

## Ein Schleichweg der Ausländerei.

(Zum Kapitel „Der Schutzmann als Sprachreiniger“.)

Lassen wir uns nicht von Redensarten umnebeln; hinter dem Fremdwörterunfug liegt oft die lächerliche Eitelkeit der Halbgelbten, sehr oft aber auch (im besonderen in Berlin) ein zäher Haß gegen alles Deutsche. Die vortrefflichen Herrschaften von der Gegenseite pflegen uns als „Teutsche“ zu verspotten, weil wir vom vaterländischen Gefühl unseres Volkes die lumpige Selbstverständlichkeit verlangen, den Geist unserer Muttersprache nicht durch überflüssige Fremdworte zu entwürdigen. Wir sind Kleinigkeitsträger, ängstliche Wortklauber, höhnisch belächelte Philister und hierstumpfe Vereinsimpler, weil wir an der deutschen Sprache festhalten möchten. Wenn sie aber mit einer unheimlichen Zähigkeit an dem Fremdwort festhalten, wenn sie jeden Versuch, ein farbloses Fremdwort durch ein malendes deutsches zu ersetzen, mit mühsam unterdrücktem Hasse bekämpfen: dann sind sie überlegene Geister von universaler Bildung, Welt-

menschen im Vergleich zu Krähwinklern, gute Europäer gegen verblödete cheruskische Waldmenschen. Um Worte handelt es sich bei uns, wie bei ihnen. Der Umstand aber, daß es sich bei ihnen um fremde Worte handelt, gibt ihnen die ungeheure weltumfassende Ueberlegenheit. Auf die Gefahr hin, grob zu werden: die Posse wird nachgerade so kreuzdumm, daß sie selbst von den armseligen Köpfen durchschaut werden muß, auf die sie berechnet ist.

Eins aber mag uns die Posse lehren: da hinter dieser Sorte von Fremdwörterei ganz offenkundig eine zähe Absicht liegt, werden immer neue Mittel erfunden werden, um die dringend notwendige Sprachreinigung zu hintertreiben. Das höhnische Belächeln der ganzen Angelegenheit war bisher das beliebteste und wird es wohl auch in Zukunft bleiben. Erst kürzlich brachte eine Berliner Zeitung eine Reihe von blöden Verdeutschungen, die angeblich von einem Friseur eingefandt waren und die von hinten herum die Sprachreinigung lächerlich machen sollten. Bei aller Hochachtung vor der Gerissenheit unserer Gegner aber: das Mittel wird sich selbst in der verschmiztesten Form nicht mehr anwenden lassen, ohne daß durch den sorgfältig ausgesuchten Hohn die hämische Absicht hindurchflimmert. Neue Vernichtungsarten müssen erdacht werden, und wir müßten uns sehr täuschen, wenn wir nicht soeben um eine bereichert worden wären.

Der Schutzmann als Sprachreiniger — das Schlagwort wurde in einer Versammlung von kaufmännischen Werbesachleuten geprägt, und es wird uns nach dem Krieg noch oft in den Ohren klingen. Nichts verführt die urteilslose Menge leichter, als ein scheinbarer Kampf für die Freiheit. Man kann sich anstellen, als ob man sich wie Winkelried in die Speere wüf, während man tatsächlich ein französisches Zotenstück auf die Menschheit loslassen will. Wer möchte wohl gerne den Schutzmannsfaßel im Reiche des Geistes wüten sehen? Rufen wir also die zahlenden Abonnenten zum Schutz der bedrohten Freiheit auf. Seifen wir den guten Michel mit den bei ihm so beliebten Kulturredensarten gründlich ein. Er ist schon so oft auf diese Weise eingeseift und über den Löffel barbiert worden: er wird auch diesmal nicht merken, daß der ganze Halloh nur der würdelosesten Fremdwörterei zu Hilfe kommen soll.

Niemand kann so ingrimmig und herzhaft die Einmischung untergeordneter Schutzleute in Fragen der Aesthetik hassen als gerade wir. Das Wort vom „Schutzmann als Sprachreiniger“ aber wurde geprägt, weil die Polizei Wiene machte, einige von den lächerlichen fremdländischen Straßenschildern herunterzuholen, die uns mit Recht zum Gespött der Ausländer machen. Sind nun diese Straßenschilder wirklich eine Angelegenheit der geistigen Freiheit oder des geistigen Schaffens? Erleben wir wirklich einen Triumph der sesselosen Kultur, wenn irgendein Haarschneider sich Coiffeur nennt? Stehen wir vor einem Sieg des Geistigen über die rohe Gewalt, wenn ein Kleidermacher in der Friedrichstraße in goldenen Buchstaben an sein Ladenfenster schreibt „Robes et Costumes“? Selbst wenn das farblose Korsett durch das malende Schnürleib ersetzt würde, würde die Freiheit der Kultur noch keine entscheidende Niederlage erleiden. Selbst wenn auf dem Fensterschild eines Gastwirts das erbärmliche Wort „Bouillon“ durch das sinnfällige Fleischbrühe ersetzt würde, brauchte die menschliche Geßittung noch nicht zu verkommen. Ja, man könnte so weit gehen — wie Jean Paul in „Razenbergers Badereise“ —, anstatt von einer Table d'hôte von einer Wirtshausastafel zu reden, ohne daß dieser Rückschritt verhängnisvolle Folgen zu haben brauchte. Die häßliche Entstellung unserer Straßenschilder ist nur insofern eine Angelegenheit des deutschen Geistes, als man sie vielleicht eine Mißachtung des deutschen Geistes nennen könnte. Im übrigen aber hat sie mit der Kultur nichts, alles aber mit der Verblödung halbgebildeter Emporkömmlinge zu tun. Halten wir das zunächst fest.

Ist die Polizei nun aber wirklich die geeignete Macht, die geistige Beschränktheit zu bekämpfen? Nein! Wenn der Haarschneider sich auf seiner Besuchskarte Coiffeur nennt, möchte ich um alles in der Welt nicht, daß ihm die Polizei das verbieten könnte. Mit seinen Besuchskarten beglückt er seine Freunde. Vielleicht erscheint er ihnen auf diese Weise wichtiger, und uns andere belästigt er nicht. Auf der Straße aber müssen wir alle verkehren, und wenn ein Mensch die Blöße seiner Bildung auf offener Straße ausstellt, begeht er einen groben Unfug, der mit Recht dem Schutzmann und der Polizei verfallt. Man sammelt Betrunkene auf, wenn sie in der Gasse liegen, und läßt

sie in der Stille der Schutzhaft wieder zur Besinnung kommen. Und in seinen Straßenschildern hat sich jeder unserer Mitbürger nach Maßgabe seiner Kräfte wie ein gesitteter Mensch zu benehmen, sonst holt ihn mit Recht der Schutzmann. Die fremdländischen Straßenschilder haben mit irgendeiner geistigen Freiheit überhaupt nichts zu tun. Sie bilden schlechthin ein öffentliches Aergernis und unterliegen als solche mit vollem Recht der Polizei.

Freilich: daß der Schutzmann die sprachliche Entscheidung treffen sollte, halten auch wir für Unsinn. Diese Annahme aber ist auch so töricht, daß wir sie ruhig als eine unberechtigte Unterstellung ansprechen dürfen. Die Polizeibehörde wird sich ohne Frage mit sprachlichen Stellen in Verbindung setzen und dem Schutzmann nur die Botengänge überlassen. Auch halten wir es für selbstverständlich, daß wirtschaftliche Sachverständige gehört werden, wenn tatsächlich wirtschaftliche Werte in Frage stehen. Die Kleinlichkeit ist in dieser ganzen Frage überhaupt nicht auf unserer Seite: sie ist in einem und in allem bei den Herrschaften, die dem deutschen Empfinden auch nicht einen Strich glauben schuldig bleiben zu dürfen.

Sei es auch nur der Stich, den ein würdeloses Fremdwort zu versehen vermag.

Erich Schlaikjer.